

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Roland Claus, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Harald Koch, Jan Korte, Caren Lay, Thomas Nord, Jens Petermann, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Fortsetzung der Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach dem Jahr 2012

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die ökologischen Folgen des umfangreichen Braunkohleabbaus zu DDR-Zeiten wie auch des drastischen Förderrückgangs nach 1990 zu bewältigen, wendeten Bund und Länder bis einschließlich 2008 rund 8,5 Mrd. Euro auf. Mit der Sanierung wurden tausende Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen sowie Voraussetzungen für eine regionale Wirtschaftsentwicklung nach dem Braunkohleabbau organisiert. Dies gehört zu den positiven Kapiteln der deutschen Einheit.

Bezogen auf die Gesamtverpflichtung in der Grundsanierung werden bis Ende 2012 rund 97 Prozent der bergmännischen Sicherungsarbeiten realisiert worden sein. Hinsichtlich der Rekultivierung und der Aufgaben zur Altlastensanierung besteht jedoch auch über das Jahr 2012 hinaus Handlungsbedarf. Insbesondere zur Sanierung des gestörten Wasserhaushaltes sind entsprechende Maßnahmen notwendig, die den Rahmen des aktuellen Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Braunkohlesanierung überschreiten.

Auch die Böschungsrutschung bei Nachterstedt sowie eine wachsende Zahl von Gebäudegefährdungen durch steigendes Grundwasser zeigen, dass vor allem bei der wasserwirtschaftlichen Nachsorge und auch bei der Schaffung zukunftsfähiger Folgenutzungen in den Bergbauregionen nach wie vor ein hoher Handlungsbedarf besteht. Dem muss das kommende 5. Verwaltungsabkommen Rechnung tragen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die am 22. Juni 2010 begonnenen Verhandlungen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über ein 5. Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2013 bis 2017 bis Ende 2011 zügig zum Abschluss zu bringen, um den betroffenen Regionen, Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern Planungs- und Zukunftssicherheit zu geben;

- die Braunkohlesanierung in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu ihrem vollständigen Abschluss als öffentliche Aufgabe zu betrachten;
- eine ausreichende Finanzausstattung der damit beauftragten öffentlichen Körperschaften und öffentlichen Unternehmen zu sichern;
- Sanierungsaufgaben, die sich aus der Störung des Wasserhaushaltes durch den einstigen Braunkohlebergbau ergeben, in Höhe von 75 Prozent in die Verantwortung des Bundes zu nehmen;
- einen angemessenen Vorschlag zu unterbreiten, um bisher nur aufgrund von Kulanzregelungen bewilligte Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen von Häusern im Zusammenhang mit einem Wiederanstieg des Grundwassers künftig als unbürokratischen Rechtsanspruch für die Betroffenen auszugestalten, sowie
- sich substantiell an den Kosten zur dauerhaften Erhöhung der Folgenutzungsstandards in den Sanierungsgebieten zu beteiligen.

Berlin, den 28. September 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion